



ZF Lifeguard Fluid 7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ZF Lifeguard Fluid 7.9 DCT

Artikelnummer

5961.310.036

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Gemisch

Verwendung

Schmierstoff.

Nicht zur Verwendung geeignet

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

Lieferant

ZF Services Schweiz AG

Adresse

Sandbühlstrasse 3

8604 Volketswil

Schweiz

Telefon

+41 44 9081616

Ansprechpartner

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

E-Mail-Adresse

msds.zf-aftermarket@zf.com

1.4. Notrufnummer

145



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Beschreibung

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Dialkyldithiophosphatester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherhelatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vor-sichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handha-bung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüs-tung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommis-sion oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1 \%$, die als PBT oder vPvB bewer-tet wurden.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Dialkyldithiophosphatester	- 434-070-2 01-2119493620-38 -	0,1 - <1%	Skin Sens. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H317, H318, H412 - -		-
Amin-Phosphat	- 931-384-6 01-2119493620-38 -	0,1 - <1%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2	H302, H317, H318, H411 - -		Eye Irrit. 2; H319: >= 50 % Skin Sens. 1B; H317: >= 9,39 %

Produkt basiert auf

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L/ Nota N, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.



ZF Lifeguard Fluid 7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-ausrüstung tragen.

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

Sonstiges

Speicherklasse: 10; Brennbare Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Kein Expositionsgrenzwert bekannt.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Anderer Hautschutz

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefährdungen

Nicht bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine Daten vorhanden.



ZF Lifeguard Fluid 7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

Sonstiges

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Gelb

Geruch

Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Auf Gemische nicht anwendbar

Flammpunkt

224 °C

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Kinematische Viskosität

42.2 mm²/s (40 °C)



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Nicht wasserlöslich.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Auf Gemische nicht anwendbar

Dampfdruck

Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

0.87 g/ml (15 °C)

Relative Dampfdichte

Auf Gemische nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Amin-Phosphat -	Sensibilisierung.	Maus	OECD 429
Dialkyldithiophosphatester -	Sensibilisierung.	Meerschweinchen	OECD 406-1

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Amin-Phosphat -	LL50	24 mg/l	96 hr	Fisch	-
Dialkyldithiophosphatester -	LC50	38 mg/l	96 hr	Fisch	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Dialkyldithiophosphatester -	EC50	79 mg/l	72 hr	Alge	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Amin-Phosphat -	EL50	91.4 mg/l	48 hr	Wasserfloh	-
Dialkyldithiophosphatester -	EC50	53 mg/l	48 hr	Wasserfloh	OECD 202

Chronische Giftigkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Amin-Phosphat -	NOEL	0.12 mg/l	21 d	Wasserfloh

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Gemische nicht anwendbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Abbau	Methode / Richtlinie
Amin-Phosphat -	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.	25 %	OECD 301B
Dialkyldithiophosphatester -	-	Nicht leicht biologisch abbaubar.	< 10 %	OECD 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Gemische nicht anwendbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Methode / Richtlinie
Dialkyldithiophosphatester -	< 10	OECD 305



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich $0,1\%$ Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

Abfallcode	Beschreibung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht geregelt.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.

IMDG-Klasse

Nicht geregelt.

IATA-Klasse

Nicht geregelt.

ADN-Klasse

Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt.

IMDG-Meeresschadstoff

Nicht geregelt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht geregelt.

IMDG EmS

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht geregelt.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2024/590/EU über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I
GE-REGELTE STOFFE: Keine.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänder-
ten Fassung: Keine.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefähr-
lichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Begriffsbedeutung

Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 2 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Dialkyldithiophosphatester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsblatt auf Anfrage erhältlich.



ZF Lifeguard Fluid

7.9 DCT

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2026-07-17

Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Haftungsausschluß : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.